



Semesterticket – Informationen



- Das SemesterTicket gilt:

- Mit eurem Studentenausweis, dieser muss ein Lichtbild enthalten und den Gültigkeitszeitraum aufgedruckt haben.
- **rund um die Uhr** im gesamten VRS-Netz, auch an Sonn- und Feiertagen sowie in der vorlesungsfreien Zeit.

- Mitnehmen darf ich:

- **Jeder Zeit ein Fahrrad, allerdings gibt es auf die Fahrradmitnahme keinerlei Rechtsanspruch. Dies bedeutet, dass wenn der Bus oder die Bahn voll ist ihr euer Fahrrad nicht mitnehmen könnt und ggf. aussteigen müsst! Generell gilt folgendes: Mensch vor Fahrrad.**

- **montags bis freitags ab 19 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ganztägig** einen Erwachsenen **und bis zu drei Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren** kostenlos **mitnehmen**

- **Erweiterter Grenzverkehr:**
 - Für ordentlich Studierende, die im **Übergangsbereich** des **Verkehrsverbundes Rhein Ruhr (VRR)** wohnen, gilt das Semesterticket auch für Fahrten zwischen dem Wohnort und der Verbundraumgrenze (VRS).
 - Es gilt nur der direkte, verkehrsübliche Weg.
 - Als Berechtigung gilt: gültiger Personalausweis, oder eine Meldebescheinigung, die nicht älter als ein Jahr sein darf.
 - Für ordentlich Studierende, die einen **Wohnsitz im Kreis Ahrweiler** haben, gilt das SemesterTicket im erweiterten VRS-Netz, d. h. auch auf allen Linien innerhalb des Kreises Ahrweiler.

Weitere Infos gibt's während der Bürozeit des Referates Hochschulpolitik und Soziales im Büro des AStA oder auf der Homepage www.asta-h-brs.de.

Karte des VRS incl. erweitertem VRS Netz

Legende:

— VRS Grenze

Gelbliche Flächen stellen das
erweiterte Netz da

Quelle: www.vrsinfo.de

